|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD-A-4 |
| Stellennummer in Sysper: | 299000 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Michael ARENTOFT (Referatsleiter RTD/A4)  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat „Offene Wissenschafts- und Forschungsinfrastrukturen“ entwickelt, implementiert und überwacht die notwendigen Strategien, Initiativen und Strukturen für die Öffnung der europäischen Wissenschaft und Forschung, um diese effizienter, produktiver, nahtloser, transparenter und robuster zu gestalten und den Bedürfnissen und Erwartungen von Politik und Gesellschaft gerecht zu werden. Darüber hinaus entwickelt und implementiert die Abteilung die europäische Politik für Forschungsinfrastrukturen, um deren Offenheit, Zugänglichkeit, Integration, Effizienz und Effektivität zu erhöhen.

Das Referat ist insbesondere federführend bei der Definition und Umsetzung der EU-Politik in den folgenden Bereichen: Anreize für die Ausübung offener Wissenschaft, offener Zugang zu Forschungsergebnissen, Verwaltung und Weitergabe von Forschungsergebnissen, forschungsspezifische Regulierungsbestimmungen, europäisches Ökosystem von Forschungsinfrastrukturen, offene Forschungsinfrastrukturen und gesellschaftliches Engagement in der Wissenschaft.

Das Referat arbeitet im Rahmen der Direktion „EFR (Europäischer Forschungsraum) und Innovation“, die Strategien zur Gestaltung eines weltweit wettbewerbsfähigen und exzellenten Forschungs- und Innovationssystems der EU entwickelt, das offen, leistungsfähig und verbunden ist und transformative und systemische Innovationen für eine nachhaltige Zukunft fördert.

Das Referat leitet die Implementierung der European Open Science Cloud, EOSC, in Zusammenarbeit mit der GD CNECT. EOSC zielt darauf ab, eine vertrauenswürdige, offene Umgebung für die wissenschaftliche Gemeinschaft zu entwickeln, um FAIR-wissenschaftliche Daten, Werkzeuge und Dienste über Grenzen und Gemeinschaften hinweg zu speichern, zu teilen, zu finden und wiederzuverwenden. EOSC baut auf bestehenden Infrastrukturen und Diensten auf, die von der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und Forschungsgemeinschaften unterstützt werden. Es bringt diese in einem föderierten „System of Systems“-Ansatz zusammen. Europa ist der weltweit größte Produzent wissenschaftlicher Daten, bleibt jedoch von der Fragmentierung der Forschungsinfrastrukturlandschaft und der begrenzten gemeinsamen Nutzung und Verwaltung von FAIR-Daten betroffen. Die EOSC wird als vorrangige Aktion der politischen Agenda des Europäischen Forschungsraums (ERA) mit dem spezifischen Ziel anerkannt, Open-Science-Praktiken in Europa zu vertiefen. Es wird auch als „Datenraum für Wissenschaft, Forschung und Innovation“ anerkannt, der vollständig mit den anderen in der Europäischen Datenstrategie definierten sektoralen Datenräumen artikuliert wird.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat baut seine Kapazitäten und Expertise im Hinblick auf die Umsetzung der EOSC und die Entwicklung eines FAIR-Daten- und -Dienstnetzes für die Wissenschaft aus. In diesem Zusammenhang schreibt die Einheit eine neue Stelle als abgeordneter nationaler Experte aus: „Policy Officer – European Open Science Cloud und FAIR-Datendienste“. Unter der Aufsicht eines AD-Mitarbeiters wird der Experte Aspekte der Umsetzung der EOSC unterstützen, insbesondere (a) die EOSC-Governance-Struktur, (b) die Entwicklung eines FAIR-Daten- und -Dienstnetzes für die Wissenschaft, (c) Nachhaltigkeitsmodelle für die EOSC-Politikinitiative und -Föderation sowie (d) die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Open-Science-Politik. Dies beinhaltet:

i. Unterstützung der Leitung der EOSC-Governance, insbesondere der dreigliedrigen EOSC-Governance und des EOSC-Partnerschaftsrats;

ii. Mitarbeit in spezialisierten Expertengruppen zu spezifischen EOSC-Themen, insbesondere zu FAIR-Daten und -Diensten, sowie in spezifischen thematischen Wissenschafts-/Forschungsgemeinschaften;

iii. Sammeln von Erkenntnissen, ‚Best Practices‘ und Analysieren relevanter Daten und Informationen, um EOSC als politische Initiative und Wegbereiter für offene Wissenschaft und offene Innovationspolitik zu entwickeln, zu unterstützen und umzusetzen;

iv. Unterstützung der Zusammenarbeit bei Open-Science-Politiken und -Initiativen im internationalen Kontext, beispielsweise im Rahmen der UNESCO, der RDA oder der G7;

v. Durchführung von Studien und Konsultationen, Analyse und Verbreitung der Ergebnisse im Kontext der EU-Politik;

vi. Teilnahme im Auftrag eines EG-Beamten an internen und externen Kommunikationsaktivitäten, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, trilaterale Veranstaltungen, Konferenzen und Newsletter der EOSC.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine hochmotivierte und dynamische Kollegin / einen hochmotivierten und dynamischen Kollegen, die/der wirksame Beiträge zur europäischen Forschungs- und Innovationspolitik leisten kann. Die Kollegin/der Kollege sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen in Wissenschaft und Technologie sowie Forschungs- und Innovationspolitik und/oder -programmen verfügen.

Sie/Er sollte unter anderem über gute analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz und Detailgenauigkeit sowie gute Schreib-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten verfügen. Sie/Er sollte Aufgaben selbstständig und in Zusammenarbeit mit Teammitgliedern bearbeiten und konstruktiv mit anderen Dienststellen sowie externen Stakeholdern interagieren können. Sie/Er sollte über sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)